

Pressemitteilung

Die aktuelle Debatte um die 5 Euro Erhöhung der HartzIV-Sätze und das so genannte Kinderbildungspaket kann nicht darüber hinweg täuschen, dass mit diesem Gesetz ein dauerhafter Ausschluss großer Teile der Bevölkerung von jedweder gesellschaftlichen Teilhabe beabsichtigt ist. Speziell das Wohnen wird durch das auch mitzubeschliessende so genannte Satzungsrecht der Kommunen dazu führen, dass das Abgeordnetenhaus in Berlin mit einem einzigen Beschluss die Miethöhe für HartzIV Empfänger als Gesetz beschließen kann und zwar pauschal. Bei weiter voranschreitender Verschuldung der Kommunen wird allen, die vom 1.Arbeitsmarkt mit einem ordentlich bezahlten Arbeitsplatz ausgeschlossen sind, auch das Recht auf Stadt dauerhaft verwehrt bleiben. Sie verschwinden zunehmend aus dem Stadtbild und bekommen die schlecht vermietbaren Wohnungsbestände am Stadtrand zur Verfügung gestellt. Armenghettos werden die Folge sein.

Die Kampagne gegen Zwangsumzüge, die seit Jahren ein Notruftelefon ehrenamtlich betreibt, hat bereits vor zwei Jahren in einer eigenen Untersuchung festgestellt, dass die "Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft" bei den Betroffenen Ratlosigkeit und Verzweiflung hervorruft. Sie finden in der Regel keine preiswerte Wohnung in ihrem Kiez, ihrem Stadtbezirk und schon gar nicht in der Innenstadt. Selbst ihre eigene Wohnung wäre teurer, wenn sie sie neu anmieten müssten. Aber das Jobcenter folgt der Logik der Stadtentwicklungssenatorin Junge-Reiher, die behauptet, dass der Wohnungsmarkt entspannt sei und ausreichend Wohnraum zu Verfügung stehe. Das JC kürzt in der Folge die Mietzahlung, obwohl bis jetzt eine bedarfsgerechte Zahlung der Kosten der Unterkunft vom Gesetz aus vorgegeben ist. Die Betroffenen zahlen die Differenz aus realer Miete und bewilligten Kosten der Unterkunft, aus dem Regelsatz und müssen woanders sparen. Bei 10% der Betroffenen führt diese Situation regelmäßig dazu, dass sie am Monatsende nichts mehr zu essen haben und hungern müssen. Allein gelassen mit dem Problem, von den Politikern und als "selber schuld" diffamiert, ist die Senkung der Mietübernahme durch das JobCenter nicht selten der Beginn einer Schuldenspirale, die im Ergebnis zur Obdachlosigkeit führt.

Das zu erwartende Gesetz, das gegenwärtig öffentlich so diskutiert wird, als ob die 5,- Euro die Lösung aller Probleme wären, genau dieses Gesetz beinhaltet auch das so genannte Satzungsrecht der Kommunen. In Zukunft darf die Kommune festlegen, wie hoch die Miete sein darf, die Hartz IV Empfänger pauschal bezahlt bekommen. Dabei legt der Gesetzesentwurf in seinem Kommentar den Kommunen nahe, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Auch Heizkosten dürfen in Zukunft pauschaliert werden, d.h. Energiekonzerne erhöhen, Eigentümer steigern die Miete und die Betroffenen sind raus. Härtefallregelungen werden ganz abgeschafft und Sanktionen verschärft, da nach Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat die Betroffenen in der Beweispflicht sind und mangels "Rechtsmittelbelehrung" in Zukunft auf den 1. Blick keinen widerspruchsfähigen Bescheid mehr in der Hand halten. Zusätzlich wird eine individualisierte Normenkontrollklage eingeführt, vor der sogar der , als konservativ geltende Richterbund, warnt.

Die Kampagne gegen Zwangsumzüge sieht mit großer Sorge diese Entwicklung auch auf Berlin zukommen. Allein ein NEIN der rot-roten Berliner Regierung im Bundesrat wird nicht ausreichen, um diese Entwicklung abzuwenden. Die nach dem Berliner Landeshaushalt vorrangig zu bedienenden Zusicherungen an Profiten und Gewinnen, wie z.B. für die Berliner Wasserbetriebe, für die Risikoabschirmung im Berliner Bankenskandal, für die Eigentümer von Berliner Sozialwohnungen usw. usf werden dazu führen, dass die "Angemessenheit" der Miethöhe für zumutbaren Wohnraum bei HartzIV Empfängern zu einer neuen Wohnungsnot mit daran anschließender Obdachlosigkeit führen wird.

Das Recht auf Wohnen, ein Menschenrecht, zu dem sich auch die Bundesregierung bekannt hat, wird damit für große Teile der Bevölkerung dauerhaft in Frage gestellt. Gerettet werden nur die Banken und um die Krise zu bewältigen wird Arbeit immer geringer entlohnt oder HarztIV-Empfänger werden in „neue Bürgerzwangsarbeit“ geparkt. In Berlin gibt es 300 Tausend Bedarfsgemeinschaften, dahinter stehen mindestens eine halbe Million Bewohner dieser Stadt. Nach Schätzungen von Experten gibt es mindestens noch einmal genauso viele prekär Beschäftigte und zahlreiche völlig Rechtlose, die zu Hungerlöhnen alles annehmen müssen, was sie bekommen, denn "Sie sind hier, weil wir ihre Kulturen zerstören". Und darum schließt sich an diesem Punkt auch der Kreis: Das Recht auf Wohnen ist nicht teilbar, wie jedes Menschenrecht. Aber die Politik ist verantwortlich, wenn sie Gewinne und Profite bedient und Menschenrechte aussetzt.

Die **Kampagne gegen Zwangsumzüge** fordert die Landesregierung auf preiswerten Wohnraum politisch auf die Tagesordnung zu setzen, z.B. die Immobilien des sozialen Wohnungsbau und deren Eigentümer, die in die Insolvenz gehen, aufzukaufen und in Mieterselbstverwaltung zu übergeben oder die 5 000 leeren Grundstücke aus dem Liegenschaftsfonds an Mieter in Selbstverwaltung abzugeben oder die Wohnungsbaugesellschaften aufzufordern mehr Wohnungen für das geschützte Marktsegment zur Verfügung zu stellen oder die Zweckentfremdungsverbotsverordnung wieder greifen zu lassen. Das bedeutet, dass der Senat **alle** städtebaulichen Instrumente nutzt, die einer weiteren Preissteigerung und zunehmenden Gentrifizierung entgegenwirken.